

1815 Interpellation (Grüne Köniz) „Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Was sind die Auswirkungen in der Gemeinde?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 sollen Unternehmen mit den höchsten Gewinnen im Kanton Bern jährlich 161 Millionen Franken weniger Gewinnsteuern bezahlen. Der Kantonskasse, den Gemeinden und Kirchgemeinden würden diese 161 Millionen Franken jährlich wiederkehrend fehlen.

Den Berner Gemeinden werden insgesamt 53 Millionen Franken jährlich entzogen. Die Gemeinden sind unterschiedlich betroffen. Beispiele für Mindererträge per 2020 im Kanton Bern: Interlaken: -1.3 Mio., Ittigen: -2.8 Mio., Thun: -2.2 Mio., Köniz: -3.1 Mio., Bern: -15 Mio., Burgdorf: - 0.8 Mio., Biel: -6.2 Mio., Lyss: -1.1 Mio. Betroffen sind aber auch kleinere Gemeinden. So verliert Lauterbrunnen 256'554 Franken Einnahmen jährlich, dies bei einem Steuerfuss von heute 1.99. Auch die Kirchgemeinden haben 6.6 Millionen Franken weniger Einnahmen.

Jede Senkung der Gewinnsteuern für Grosskonzerne bedeutet eine Mehrbelastung für Mittelstand und KMU, aber auch für die Gemeinden. Denn die Mindereinnahmen reissen grosse Löcher in die Gemeindekassen, was entweder Steuererhöhungen für die Einwohnerinnen und Einwohner oder ein Abbau bei den Dienstleistungen in der Gemeinde zu Folge haben kann. Aus der Sicht vieler Gemeinden ist die Steuergesetzrevision 2019 unverdaulich.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die erwarteten Steuerausfälle in der Gemeinde aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2019?
2. Was sind die Folgen der Mindererträge im Voranschlag 2019, bzw. im Voranschlag 2020?
3. Wie werden die Mindererträge der juristischen Personen auf der Gemeindeebene kompensiert?
4. Gibt es Leistungsabbau im Gemeindebudget, wenn Ja, wo?
5. Reicht die geplante Steuererhöhung aus, um die voraussichtlichen Steuerausfälle zu decken?

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, David Müller, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Thomas Frey, Bernhard Zaugg, Mathias Rickli, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Katja Niederhauser, Andreas Lanz, Barbara Thür, Matthias Müller, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Casimir von Arx, Roland Akeret, Toni Eder, Thomas Marti

Antwort des Gemeinderates

1. Wie hoch sind die erwarteten Steuerausfälle in der Gemeinde aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2019?

Erwarteter Steuerausfall aufgrund der Tarifsenkung juristische Personen (Entlastungsprogramm 2018)

Gewinnsteuern bisher zwischen 13 - 15 Mio.	Ertrag	Besteuerung in %	Reduktion in %
Berechnung mit durchschnittlich	14'000'000	21.46	
Reduktion 1. Schritt per 2019	12'205'965	18.71	
	1'794'035	2.75	13
Berechnung mit durchschnittlich	12'205'965	18.71	
Reduktion 2. Schritt per 2022	10'679'404	16.37	
	1'526'561	2.34	11
Reduktion total	3'320'596		24

Die Berechnung zeigt, dass die Gemeinde Köniz mit erwarteten Steuerausfällen von ca. CHF 3.0 Mio. rechnen müsste (Berechnungen auf der Grundlage der Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen Stand 2017)

2. Was sind die Folgen der Mindererträge im Voranschlag 2019, bzw. im Voranschlag 2020?

Die Ertragsausfälle sind im Budget 2019 berücksichtigt und führen zu entsprechenden Mindereinnahmen (Betrag aufführen). Ohne diesen Ertragsausfall würde das Budget 2019 entsprechend besser abschliessen. Ab 2020 sollten die gesamten Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen bei den Liegenschafts- und Vermögenssteuern kompensiert werden (vgl. Punkt 3).

3. Wie werden die Mindererträge der juristischen Personen auf der Gemeindeebene kompensiert?

Mit der allgemeinen Neubewertung (Anpassung der amtlichen Werte bei den Vermögens- und den Liegenschaftssteuern können die Gemeinden ab 2020 mit Mehreinnahmen rechnen. Der Gemeinderat geht von einem Mehrertrag an Liegenschaftssteuern zwischen CHF 3 - 4 Mio. aus, womit die Mindereinnahmen aufgrund der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision in etwa „kompensiert“ werden können.

Die Höhe der Mehreinnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt bestimmt werden, da diesbezügliche politische (und allenfalls rechtliche) Diskussionen noch laufen: Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, den Zielwert der Neubewertung auf 77 % festzulegen. Der Grosse Rat hat am 21. März 2017 beschlossen, die Neubewertung per 31.12.2020 durchzuführen, strebt jedoch als Zielwert nur 70 % des Verkehrswertes an. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind Zielwerte zwischen 60 – 70 % nicht zulässig, da sonst eine Begünstigung von Personen mit Grundeigentum vorliegt. Die Stadt Bern hat deshalb eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht, die noch hängig ist.

4. Gibt es Leistungsabbau im Gemeindebudget, wenn Ja, wo?

Ein Leistungsabbau ist zum jetzigen Zeitpunkt vom Gemeinderat nicht geplant. In der überarbeiteten Finanzstrategie hat der Gemeinderat die strategischen Ziele mit konkreten finanz- und steuerpolitischen Massnahmen beschlossen. Falls diese nicht realisiert werden können, wird der Gemeinderat für die nächsten Jahre Varianten und Szenarien zu Leistungskürzungen, Ausgabenreduktionen, Gebühren- und Steuererhöhungen und Investitionsverzicht detailliert prüfen und beschliessen bzw. dem Parlament vorlegen.

Unabhängig davon sind der Gemeinderat und die Verwaltung permanent bemüht, die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen und die Leistungen kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

5. Reicht die geplante Steuererhöhung aus, um die voraussichtlichen Steuerausfälle zu decken?

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 20.08.2018 die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuererhöhung abgelehnt.

Köniz, 29.08.2018
Der Gemeinderat